

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28A "Wohnmobilstellplatz auf dem Gelände der Seglervereinigung Brunsbüttel am Alten Hafen" der Stadt Brunsbüttel

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28A "Wohnmobilstellplatz auf dem Gelände der Seglervereinigung Brunsbüttel am Alten Hafen" und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 28A wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die Straße auf dem Deiche (Flurst. 163/17 teilw. der Flur 115, Gemarkung Brunsbüttel) bis zur Hafenstraße,
im Osten,	
Süden und Westen:	durch das Gelände der Seglervereinigung Brunsbüttel e.V. (Flurstücke 163/17, 163/12, 164/5, 1088 (ehem. Sportplatz) und 1090 der Flur 115, Gemarkung Brunsbüttel) und
im Südosten:	durch Grünflächen vor dem Landesschutzdeich (Flurstück 1089 der Flur 115, Gemarkung Brunsbüttel).

Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

20.08. bis zum 20.09.2019
in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Stadtbauamt, Albert- Schweitzer- Straße 9 in 25541 Brunsbüttel

während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse:

„https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplan_verfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/app.php/plan/28A>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1]. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- [2]. Landschaftsplan der Stadt Brunsbüttel
- [3]. Die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB.
- [4]. Biotopkartierung (im Anhang zur Begründung)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die möglichen Wirkfaktoren des Plans insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das

Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich in [1], [2], und [3] (Stelln. LLUR Itzehoe vom 26.04.2019, Landeskriminalamt SH (Kampfmittelräumdienst) vom 08.04.2019, LBV SH vom 25.04.2019)

Für den Geltungsbereich werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Abstände zu Störfallbetrieben, Kampfmittelbelastung, Hochwasserrisiko, Immissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

finden sich in [1] und [2]

Für den Geltungsbereich werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schutz von Orts- und Landschaftsbild, Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

finden sich in [1], [2], [3] und [4] (Stelln. Kreis vom 29.04.2019, AG-29 vom 29.04.2019, NABU vom 14.04.2019)

Für den Geltungsbereich werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Arten- und Biotopschutz, Gehölze, Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

finden sich in [1],[2] und [3] (Stelln. Kreis Dithmarschen vom 29.04.2019)

Für den Geltungsbereich werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenbeschaffenheit, Abwasserentsorgung, Regenwasserentsorgung, natürliche Ressourcen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

finden sich in [1], [2] und [3] (Stelln. LBV SH vom 25.04.2019)]

Für den Geltungsbereich werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Emissionen (Lärm/Licht), Verkehrsbelastung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

finden sich in [1], [2], und [3] (Stelln. Archäologisches Landesamt SH vom 08.04.2019, Kreis vom 29.04.2019)

Für den Geltungsbereich werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: (Boden-) Denkmale, archäologisches Interessensgebiet

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Brunsbüttel, den 08.08.2019

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**